

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena
Tagung der Kreissynode
Samstag, 6. Mai 2017, Lutherhaus, Hügelstr. 6a, Jena

Protokoll

Begrüßung (Präses K. Elsässer)

Präses K. Elsässer begrüßt alle Anwesenden und die beiden Gäste: Frau Strauß (Kreiskirchenamt Gera), Frau Dietzel (BUKAST Jena).

Andacht (Sup. S. Neuß)

Gedanken zur "Gretchenfrage" (Nun sag, wie hast du's mit der Religion?") und zur Frage nach den mystischen Splintern in unserem Glauben.

Feststellung der Beschlussfähigkeit (Präses K. Elsässer).

27 Stimmberechtigte (s. Anwesenheitsliste) sind anwesend, damit ist die Kreissynode beschlussfähig.

Feststellung der Tagesordnung

Die Landessynodale, Frau Ilse Braunschweig, zeigt an, dass der Bericht von der Landessynode auf der Tagesordnung fehlt; sie schlägt vor, diesen als schriftlichen Bericht dem Protokoll beizugeben.

Das wird von der Synode begrüßt.

Die Tagesordnung wird mit einer Enthaltung angenommen.

Bestätigung der Protokollführung

Pastorin Anne Brisgen (Großschwabhausen) wird als Protokollantin bestätigt (mit einer Enthaltung).

Berufung und Synodalversprechen

GPin Isabella Schmiedgen wird als Nachfolgerin von GPin Elke Möller, Kreisreferentin für die Arbeit mit Kindern und Familien, in die Kreissynode berufen (einstimmig).

In Vertretung von Dr. Marita Koerrenz wurde Herr Dr. Volker Rabens von der Theologische Fakultät gebeten, an der Kreissynode teilzunehmen.

Frau Schmiedgen und Herr Rabens legen das Synodalversprechen ab. Sie sind damit stimmberechtigt. Stimmberechtigt sind nunmehr **29** Teilnehmer/innen der Kreissynode.

TOP 1: Feststellung des Protokolls vom 18.02.2017

Ergänzung zum Protokoll (Sup. S. Neuß):

Die Synode am 18.2.17 hat mit 37 stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern getagt.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen zum Protokoll.

Das Protokoll wird mit 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Sachstandsberichte zu Themen der Kreissynode vom 18.02.2017

a) Seniorenheimseelsorge

Frau Birgit Green berichtet von den Bemühungen und Gesprächen zur Refinanzierung einer Stelle in der Seniorensorge. Die Bedingungen dafür sind durch Maßgaben des Landesverwaltungsamt vorgegeben. Die Anstellung müsste bspw. durch die Einrichtungen selbst erfolgen (also nicht durch den Kirchenkreis), um für eine Refinanzierung in Frage zu kommen. Zugleich wird aber festgestellt, dass ein "Mehrwert" für die Einrichtungen durch die Anstellung eines Pfarrers nicht ersichtlich sei. Frau Green skizziert die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes. Im Kern führe es eher zu erschwerten Bedingungen für zu Pflegenden, überhaupt in Einrichtungen aufgenommen zu werden. In Zukunft würden nur noch Palliativ- und Demenzpatienten aufgenommen. In Jena fehle zudem ein Hospiz, für das jetzt dankenswerterweise die Grundsteinlegung geplant sei. Gerade unter den neuen Bedingungen wird die Seelsorge mehr denn je gebraucht. Im Alter nimmt die spirituelle Bedürftigkeit zu, das darf nicht aus dem Blick geraten und muss bei einer Konzeption von Altseniorsorge bedacht werden. Insofern müsse dies eine der Zukunftsaufgaben im Kirchenkreis sein.

Die Kreissynode hält fest, dieses Thema mit in die geplante Zukunftswerkstatt aufzunehmen.

b) Stellenplanung

Fragen der Stellenplanung werden im Kontext regionaler Kirchenentwicklung Bestandteil der Zukunftswerkstatt sein.

TOP 2: Abschluss Jahresrechnung 2016 (Frau A. Dietzel).

Frau Dietzel stellt die Jahresrechnung 2016 vor.

Aussprache

a) Projekt Offene Kirche

Frage (Dr. J. Vogel) zur Einnahme- und Ausgabensituation des Projektes Offene Kirche. Im Plan sind 3.500,- Euro abgebildet, als IST sind 30.982,18 Euro aufgeführt.

Erläuterung Frau Dietzel: Im Haushaltsplan 2016 wurde nur der tatsächliche Zuschuss des Kirchenkreises an das Projekt Offene Kirche abgebildet; dem Finanzausschuss lag keine vollständige Planung der Einnahmen und Ausgaben der Offenen Kirche vor. Die Ist-Einnahmen betragen 27.482,18 Euro und die Ausgaben 30.982,18 Euro, das ergibt ein Defizit von 3.500,- Euro, das vom Kirchenkreis wie geplant übernommen wurde.

b) Sachbuch 00 Allgemeiner Haushalt

Hinweis zum Defizit von 6.303,81 Euro: Es besteht ein allgemeiner Konsens der Finanzbuchhaltung: Bevor ein Defizit eintritt, werden sofort die Rücklagen zur Deckung benutzt.

c) Pfarreivermögen

Frau Strauß erläutert, dass die Verwaltung des Pfarreivermögens aus den eigenen Erträgen geleistet werden muss. Ein entsprechender Zuschuss zum Baulastfonds kommt aus der Landeskirche.

Erläuterung Frau Dietzel: Im Haushaltsplan wurden von den Pachteinahmen der Kirchengemeinden gleich die Kosten für die Bewirtschaftung des Kirchenvermögens abgezogen. Es ergeben sich damit Einnahmen von 5.268,00 Euro. Das ist allerdings eine missverständliche Darstellung. Richtigerweise hätte man die Ist-Einnahmen von 11.577,20 und die Ausgaben von 6.309,21 Euro

getrennt planen müssen und nicht saldieren dürfen. Das wird in der Planung 2018 berücksichtigt.

Frage (F. Rohner): Können die Einnahmen des Pfarrvermögens als Rücklagen für dem Kirchenkreis angelegt werden?

Frau Strauß: Die Einnahmen können nur für die Pfarrerbesoldung genutzt werden, diese Rücklagen dürfen nicht unter anderen Rücklagen angelegt werden, denn das Geld ist Stiftungsvermögen mit festgelegtem Stiftungszweck.

Erläuterung Frau Dietzel: Die Rücklagen des Pfarrvermögens wurden 2016 neu in die Darstellung aufgenommen, da sie in den bisherigen Abschlüssen nicht abgebildet wurden. Dies geschah bisher nur bei der Landeskirche, wo sie auch deponiert sind.

d) Klinikseelsorge

Frage (Klinikseelsorgerin D. Müller): Warum ist das IST bei der Refinanzierung der Klinikseelsorge durch das Uniklinikum niedriger als der Plan?

Eine Auskunft kann nicht schlüssig gegeben werden. Sup. Neuß geht in Zusammenarbeit mit Frau Dietzel der Frage nach. Eine Auskunft erfolgt auf der Herbstsynode am 4.11.17.

d) Nothilfefonds

Anfrage (F. Rohner): Nothilfefonds und Diakonie Ostthüringen/Kirchenkreissozialarbeit sollten nicht zusammen abgebildet werden. Der Nothilfefonds ist eine Einrichtung des Kirchenkreises; der Zuschuss an die DO wird unter einer eigenen Haushaltsstelle geführt.

Frau Dietzel: Die Darstellung von Nothilfefonds und DO-Zuschuss wird ab 2017 getrennt.

e) Kassenprüfung

Herr Kaeber und Frau Süptitz haben die Kassenprüfung durchgeführt.

Auflage: Kontoauszug für den Verkaufserlös des Pfarrvermögens zur Dokumentation.

Ein Kontoauszug liegt vor mit dem Betrag von 205.298,34 Euro, da die Landeskirche nur bis 31.12.16 gebucht hat. In der Jahresrechnung ist eine Summe von 205.496,66 Euro aufgeführt. Die Differenz von 198,32 Euro ergibt sich aus dem am 31.1.17 an die Landeskirche abgeführten Betrag, der im Kirchenkreis lt. Anweisung durch das KKA Gera noch unter dem Jahr 2016 verbucht wurde. Er wird im Jahr 2017 gleichlautend in der Landeskirche gebucht werden.

Beschlussvorlage

Die Kreissynode stellt die Jahresrechnung 2016 des Kirchenkreises Jena mit

Einnahmen von	6.699.317,51 Euro
Ausgaben von	5.679.023,46 Euro
und einem Bestand von	1.020.294,05 Euro

fest.

Der Rechnungsführung und dem Anordnungsberechtigten werden vorbehaltlich des Ergebnisses der überörtlichen Prüfung für das Rechnungsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss: Einstimmig

Pause: 10.30h - 11.00 Uhr

TOP 3: Berichte aus den Ausschüssen

Bauausschuss

Herr Dr. U. Hauschildt referiert aus der Arbeit des Ausschusses. Zahlen werden als Anlage dem Protokoll beigegeben.

Hinweis: Die Frist für das Einreichen der Bauanträge 2018 endet am 15. August 2017.

Diakonieausschuss

Frau Dr. Ch. Kunert berichtet aus der Arbeit des Ausschusses.

Es gab drei ansprechende Diakoniegottesdienste, sie erbrachten eine Kollekte in Höhe von 600,- Euro. Bei den Suppenaktionen wurden 759,- Euro Erlös erzielt. Die Kollekte des Kirchenkreises für die DO ergab 1.117,- Euro. Aus der Handkasse / Nothilfefonds konnten 10.363,- Euro ausgezahlt werden. Dies konnte nur durch z.T. sehr hohe dankenswerte Einzelspenden realisiert werden.

Für das Diakonie-Café zum Kirchentag auf dem Weg in Jena werden noch Mitarbeitende gesucht.

Finanzausschuss

Die Arbeit des Finanzausschusses ist u. a. durch die obige Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 dokumentiert.

Anträge an den Finanzausschuss für 2018 sind bis zum 15.9.17 einzureichen. Antragsformulare finden sich auf der Website des Kirchenkreises (Download-Bereich).

Perspektiven: Der Planungsansatz 2018 muss zwingend mit dem Stellenplan zusammen gedacht werden. Auf die gesetzeskonforme Auffüllung der Rücklagen soll weiterhin geachtet werden. Die Ausgabe der Mittel aus dem Strukturfonds soll fördernd und zielgerichtet sein. Das ist auch ein Thema für die Zukunftswerkstatt.

Das Thema Prädikanten/Qualif. Lektoren-Aufwandsentschädigung wird auf der Ebene der Landeskirche diskutiert. Bis zu einem Ergebnis ruht die weitere Ausarbeitung der im Kirchenkreis bereits bedachten Vorschläge.

TOP 4: Zwischenbericht Visitation Ehrenamt (R. Jost)

Der Vorsitzende, Herr R. Jost, erläutert den Charakter der Visitation nach der neuen Visitationsordnung der EKM als Besuchs- und Begleitdienst für Gemeinden und Kirchenkreis.

Aktuell läuft die Querschnittsvisitation zum Ehrenamt in den Gemeinden des Kirchenkreises.

Bislang haben in zehn Gemeinden Workshops stattgefunden mit einer Beteiligung von 5 bis 14 Teilnehmer/inne/n pro Workshop. Auffallend war die Beteiligung vieler Kirchenältester, es fehlte der Bereich der Ehrenamtlichen über die gemeindlichen Kerne hinaus.

Herr Jost zieht ein vorläufiges Fazit: Das Ehrenamt muss bewusst angeschaut werden. Es muss begleitet und geführt werden. Aufgaben müssen exakt beschrieben werden. Wie sind die Abgrenzungen zum Hauptamt zu ziehen?

Zum Ehrenamtsempfang am 21.9. sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.

TOP 5: Zukunftswerkstatt (Präses K. Elsässer)

Der Weg des Kirchenkreises in der Zukunft braucht strategische Überlegungen. Ein erstes Treffen hat am 26.4.17 stattgefunden. Als Gast referierte der Dezernent für Gemeinde und Theologie im Landeskirchenamt der EKM, OKR Christian Fuhrmann, über praktische Erfahrungen mit vergangenen Gemeinde- und Strukturreformmodellen in der EKM.

Aktuell geht es in der Zukunftswerkstatt um die weitere detaillierte Aufgabenbeschreibung.

Das nächste Treffen ist am 28. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindehaus Stadtmitte.

TOP 6: Sonstiges und Termine

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge wird ab 1.7.17 als Telefonseelsorge Ostthüringen mit den Standorten Jena und Gera in Trägerschaft der DIAKO Thüringen wieder ihren Dienst aufnehmen.

Sup. Neuß dankt allen, die sich in und nach der Auflösung des Trägervereins zum 31.12.16 konstruktiv in den Prozess der Neuaufstellung der Telefonseelsorge eingebracht haben.

Kirchentag auf dem Weg

Sup. Neuß und - als Gast - Herr Johannes Schleußner (Mitarbeiter für den Kirchentag) danken für das vielfältige Engagement in der Vorbereitung des Kirchentages. Der Blick ist auf die Zielgerade gerichtet, das meiste sei schon gut geplant und strukturiert. Bisher gibt es etwa 2.000 Daueranmeldungen. Programme sind in der Tourist-Information und im Kirchenladen erhältlich. Es wird mit einem hohen Anteil an Tagesgästen gerechnet. Werbung erfolgt auf breitgefächerte Weise, sie ist präsent in der städtischen Öffentlichkeit. Die Städte Weimar und Jena freuen sich mit vielen Mitwirkenden aus Kultur, Wissenschaft und Kunst auf die Tage des Kirchentages.

Einladungen

Ehrenamtstag:

Donnerstag, 21. September 2017 / 18 Uhr / Mensa der FSU, Philosophenweg

Sommerkonzertreihe / Einweihung des Fußbodens in der Kirche Isserstedt:

Sonntag, 7. Mai, 17 Uhr, Kirche St. Magdalena Isserstedt

Pfarrscheuneneröffnung Großschwabhausen:

Samstag, 20. Mai, 14 Uhr, Großschwabhausen

Abschluss

Die Sitzung endet mit dem Lied EG 449,4 Abend und Morgen sind seine Sorgen, Sendung (Losung des Tages) und Segen durch Sup. Neuß.

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Für das Protokoll: Pastorin Anne Brisgen